

Kristian Fechtner / Thomas Klie

Riskante Liturgien

Zum Charakter und zur Bedeutung von Gottesdiensten in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit

1. Einführung

„Nordrhein-Westfalen trauert: Gottesdienst zum Gedenken der Opfer der Duisburger Loveparade.“ Dass im Juli 2010 während der Loveparade 21 junge Menschen zu Tode kommen, ist eine persönliche Tragödie und ein öffentliches Ereignis, das Menschen im ganzen Land berührt und erschüttert. In den Stunden und Tagen nach der Katastrophe suchen Menschen den Ort des Unglücks auf und gestalten ihn zu einem Ort der Trauer. Die Medien streuen das Ereignis und eröffnen in der Berichterstattung über Tage hinweg einen Raum, in dem Angehörige wie jene, die der Katastrophe entronnen sind, im Zwiespalt ihrer Gefühle gezeigt werden, allesamt fassungslos. Zugleich beschäftigt die gesellschaftliche Öffentlichkeit: Was ist geschehen, wer ist verantwortlich, was ist künftig zu tun? Den Abschluss der Woche bildet ein ökumenischer Gottesdienst am Samstagvormittag in der Duisburger Salvatorkirche, den der Präses der evangelischen Kirche im Rheinland, Nikolaus Schneider, und der katholische Essener Ruhrbischof Franz-Josef Overbeck leiten, und in dessen Anschluss die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in der Kirche Worte des Gedenkens spricht.

Es hat sich eingebürgert, dass in Situationen, in denen das Gemeinwesen mit Ereignissen konfrontiert ist, die kollektiv bewegen und gemeinschaftlich als Unglück erlebt werden, besondere Gottesdienste stattfinden: „Nordrhein-Westfalen trauert“. Die kirchliche Feier deutet das Geschehen, indem sie die damit verbundenen Empfindungen im Modus von Liturgie und Predigt zur Darstellung bringt; sie richtet die Anwesenden – und damit stellvertretend auch das daran Anteil nehmende Gemeinwesen – auf diejenigen aus, um die es geht und gehen soll: Die Zusammenkunft gilt dem „Gedenken der Opfer“. Während parallel dazu mit Hochdruck an der Aufklärung der katastrophischen Umstände gearbeitet wird und die Öffentlichkeit massiv die Schuldfrage diskutiert, markiert der Gottesdienst, was hier der Fall war sowie die existentiellen Nebenfolgen: dass eine Musik- und Tanzveranstaltung, ein Kult der Jugendkultur ein tödliches Ende gesetzt, Menschenleben gefordert hat. Auffällig ist, dass die Beteiligung an der offiziellen Trauerfeier – im Ge-

gensatz zu anderen Unglücksfällen und Katastrophen – vergleichsweise gering ist, die Übertragung des Gottesdienstes erfolgt in ein nahezu leeres Fußballstadion. Möglicherweise bewirkt die noch offene Schuldfrage, in der auch staatliches Handeln in Frage steht, dass Beteiligte der Feier fernbleiben oder sich sogar von ihr distanzieren. Dabei obliegt die Aufgabe, ein solches Geschehen in religiöser Form zu begehen, hierzulande den beiden großen Kirchen. Andere Religionsgemeinschaften erhalten in der Regel kein Mandat. Vertreter der Kirchen handeln dabei in öffentlicher Verantwortung, nicht im staatlichen Auftrag. Dies impliziert zweierlei: Zum einen agiert Kirche hier nicht in ihrem eigenen (kirchen-)gemeindlichen Raum, sondern bewegt sich im Raum gesellschaftlicher Öffentlichkeit und gestaltet gottesdienstliche Praxis auf sie hin. Ein solcher Gottesdienst hat dabei immer auch einen repräsentativ-kirchlichen Charakter, nicht zufällig fungieren zumeist die leitenden Geistlichen der beiden Kirchen als Liturgen. Zum anderen sind solche gottesdienstlichen Feiern in der Öffentlichkeit damit verbunden, dass staatliche Repräsentanten anwesend und beteiligt sind. Die kirchlich gestaltete Liturgie ist verwoben mit einer »öffentlichen« Liturgie. Die oben zitierte Überschrift betitelt die offizielle Pressemitteilung der Landesregierung Nordrhein-Westfalens, die Trauerfeier ist als christlicher Gottesdienst mehr als eine kirchliche Angelegenheit.

2. Riskante Liturgie: fundamentalliturgische Bemerkungen

Liturgie ist riskant. Im Gottesdienst, in dem Menschen zusammen kommen und sich Gott namhaft präsent macht, wird das Evangelium kommuniziert und damit öffentlich aufs Spiel gesetzt. Es tritt unter Wortlaut und Gesang in der Dramaturgie des gottesdienstlichen Geschehens vor anderen in Erscheinung. Liturginnen und Liturgen gestalten und verantworten etwas, über deren Wirkung sie nicht verfügen und deren Rezeption sie allenfalls erahnen können. Die biblischen Sujets sind zwar vorgegeben, ebenso die liturgischen Rubriken, in denen sie zur Darstellung gebracht werden, doch jede gottesdienstliche Äußerung ist mehrdeutig, sie erschließt sich den Beteiligten vor dem Hintergrund verschiedener lebensgeschichtlicher Erfahrungsmuster oder aktueller Gestimmtheiten. Ob die Verheißung Vertrauen findet, ob die Botschaft trifft und zum Glauben reizt, entzieht sich schlicht dem pastoralen Zugriff. Liturgie ist als eingelebtes und eingeübtes Geschehen riskant. „Gott ist gegenwärtig“ – immer aber je anders. Die religiöse Routine, von der das gottesdienstliche Szenario lebt, steht in jeder immer wieder neuen Aufführung in Frage; was scheinbar vertraut ist, kann aus aktuellem Anlass unerwartet fremd erscheinen.

Liturgie ist ein Wagnis. Sie gibt den biblischen Texten als Lesungen und Psalmen, als Gebet und Segen liturgische Formen, um sie zu vergegenwärtigen. Liturgie heißt, biblisches Wort in geistlichen Gebrauch zu nehmen und im Kontext je gegenwärtiger Lebenserfahrung in Szene zu setzen. Liturgie realisiert sich in Liturgien, die – geschichtlich wandelbar – konfessionell, kulturell und regional sehr unterschiedlich sind. Liturgie bemisst sich nach evangelischem Verständnis nicht an einer autoritativen Gestalt, sondern an ihrer Wirkungstreue. Sie misslingt, wo sie, möglicherweise höchst eindrucksvoll, die kulturellen und sozialen Belange verfehlt. Liturgie ist riskant, weil sie als Kultus nicht über ihre Wirkungen verfügt. Und schließlich steht jede vorbereitete Liturgie eines besonderen oder gewöhnlichen Gottesdienstes unter dem Vorbehalt, von Ereignissen und Empfindungen überholt zu werden, die unvorhersehbar sind. Ein plötzlicher Todesfall, eine politische Wende oder eine allgemeine Gefahrenlage, die scheinbar aus dem Nichts kommen, verändern unvermutet das Vorzeichen für all das, was im Gottesdienst auf- und ausgeführt wird. Klage und Lob, Dank und Bitte bekommen neue Referenzen, die sie plötzlich viel stimmiger werden oder, anders als erhofft und gedacht, schlicht ins Leere laufen lassen. Dies schließt das Risiko für alle ein, die sich auf einen Gottesdienst einlassen: Es könnte sein, dass in, mit und unter konventionalisierten Worten und Gesten Liturgie so wirksam wird, dass ich – mir zugleich fremd und vertraut – anders aus dem Gottesdienst heraustrete, als ich hineingegangen bin. Aus Gottesdienstbesuchern werden Gesegnete.

Fundamentalliturgisch kann man festhalten: Liturgie ist prinzipiell riskant und Gottesdienst gestalten und feiern ist ein gewagtes Unterfangen. Liturgie ist eingebettet in eine plurale und damit mehrdeutige Rezeptionssituation; in ihrem je besonderen inszenatorischen Stil und ihrem zeitgeschichtlich kontingenten Wahrnehmungshorizont ist für alle Beteiligten letztlich ungewiss, ob sie gelingt oder misslingt. Ob sich erfüllt, was der Liturgie als Verheißung eingestiftet ist, steht unter pneumatologischen Vorbehalt: Das Wort wirkt, was es sagt – so Gottes Geist Glauben gewährt (CA V). Insofern ist das Risiko, das der Liturgie eignet, theologisch kein Manko, sondern Bedingung und Ausdruck dessen, was im Gottesdienst proklamiert, erbeten und erhofft wird.

In der Praxis allerdings erscheint gottesdienstliches Handeln keineswegs so riskant, wie der liturgiewissenschaftlich instruierte Blick zu erkennen gibt. Im Vergleich zum seelsorglichen Gespräch oder zur Religionsunterrichtsstunde gibt der agendarisch strukturierte und im liturgischen Skript gleichsam vorgeschriebene Gottesdienstablauf ein hohes Maß an Handlungs- und Verhaltenssicherheit. Wo sich der Sonntagsgottesdienst als »Normalfall« evangeli-

scher Liturgik¹ an seinen eingelebten »Grundformen« orientiert, verstetigt er Erwartungen und erfüllt Erwartungserwartungen. Darin steht er geradezu sprichwörtlich für höchste Vorhersagewahrscheinlichkeit, denn nichts kommt so „sicher wie das Amen in der Kirche“. Für gewöhnlich gestaltet sich ein Gottesdienst in liturgisch gebundenen Formen, er ist keine ad-hoc-Veranstaltung. Daraus erwächst, wenn man so will, sein Risiko auf einer zweiten Ebene. Wo er vorgibt, agendarisch bestimmte Handlungen und Abläufe lediglich zu wiederholen, verwehrt er die Einsicht, dass sich theologisch eines gerade nicht zwangsläufig aus dem anderen ergibt: aus der Proklamation die Anrufung Gottes, aus dem Kyrie das Gloria, aus der Fürbitte der Segen. Es könnte immer auch anders kommen, auch wenn wir es, erfahrungsgemäß und aus guten Gründen, kaum anders erwarten. Nicht zufällig ist in jüngerer Zeit die klassische Bestimmung des Gottesdienstes als Ritual², das »vollzogen« wird und in das man fraglos einstimmt, kritisch hinterfragt worden.³ Im Gottesdienst geschieht vielmehr eine »Inszenierung des Evangeliums«⁴, mithin eine dramaturgische Gestaltung in liturgischen Gesten und Worten. Es gibt keine formlosen Gottesdienste, weil Liturgie immer eine Gestalt braucht und hervorbringt.⁵ In reformatorischer Sicht jedoch kommt der christliche Glaube nicht definitiv in *einer bestimmten* Gestalt unter, Gottesdienst bleibt unabschließbar eine inszenatorische Gestaltungsaufgabe, mithin Wagnis.

3. Riskante Liturgien als gottesdienstliche Gattung

Der »gottesdienstliche Spielplan« (Peter Cornehl) hat sich in der Gegenwart weit ausgefächert. Neben dem gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst⁶ rubrizieren wir lebenszyklische Kasual- und jahreszyklische Festtagsgottesdienste, daneben Gottesdienste „in neuer Gestalt“ oder für spezifische Zielgruppen. Die in diesem Band zusammengestellten Einzelstudien widmen sich »außer-

¹ Kristian Fechtner/ Lutz Friedrichs (Hg.): Normalfall Sonntagsgottesdienst? Gottesdienst und Sonntagskultur im Umbruch, Stuttgart 2008.

² Vgl. Fechtner, Kristian: Art. Rituale, in: Taschenlexikon Religion und Theologie (TRT) Bd. 3, Göttingen 2008, 1029–1033.

³ Klie, Thomas: Vom Ritual zum Ritus. Ritologische Schneisen im liturgischen Dickicht, in: BThZ 26 (2009), 96–107; vgl. auch Ders.: Fremde Heimat Liturgie. Ästhetik gottesdienstlicher Stücke, Stuttgart 2010, 183–204.

⁴ Meyer-Blanck, Michael: Inszenierung des Evangeliums. Ein kurzer Gang durch den Sonntagsgottesdienst nach der Erneuernten Agende, Göttingen 1997.

⁵ Peter Brunner spricht von der „Unentrinnbarkeit der Gestalt“; vgl. Brunner, Peter: Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde, in: Leiturgia. Handbuch des Evangelischen Gottesdienstes. Bd. 1, Kassel 1954, 83–361 (269).

⁶ Fechtner, Kristian: Der »gewöhnliche« Sonntagsgottesdienst. Herausforderungen und Perspektiven, in: DPfBl, 110 (2010), 464–467.

gewöhnlichen« Gottesdiensten und liturgischen Akten. Sie speisen sich aus der Themenstellung, die ein Arbeitsausschuss der Liturgischen Konferenz verfolgt hat, und versuchen, das dort Erörterte zu konkretisieren und weiter zu führen. Ansatzpunkt ist die Beobachtung, dass die Kirchen in den vergangenen Jahren gottesdienstlich gefragt und beansprucht werden, wenn Naturkatastrophen, Unglücksfälle oder Gewalttaten als Ereignisse wahrgenommen werden, die eines Ortes und einer Ausdrucksform für »Öffentliche Trauer und Klage«⁷ bedürfen. Sie geben Anlass zu religiösen Feiern in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, die als Kasualgottesdienste in politisch-diakonischer Verantwortung für das Gemeinwesen gestaltet werden.⁸ Nun ist jeder kirchliche Gottesdienst grundsätzlich öffentlich. Die hier in den Blick genommenen Feiern jedoch haben in einem zweifachen Sinne noch einmal einen besonderen öffentlichen Charakter: Sie sind zum einen Liturgien in der Öffentlichkeit und für sie; sie haben in der Zivilgesellschaft ihren Sitz im Leben und sind auf ihre gesellschaftliche Relevanz hin angelegt und ausgelegt. Dies unterscheidet sie von den traditionellen kirchlichen Amtshandlungen, die primär individuell-biographisch wahrgenommen werden, und von gemeindlichen Gottesdiensten, die im kirchlichen Leben beheimatet sind. Zum anderen bildet ihr Kasus eine öffentliche Situation, der Thema, Gestalt und Funktion des Gottesdienstes dominiert. Dass, wo und wie sie stattfinden, ergibt sich nicht aus einer kirchlichen Vorgabe, sondern es erwächst aus dem liturgischen Darstellungsbedarf: Weil Menschen in *dieser* Situation eine öffentliche Ausdrucksform brauchen, findet eine religiös geprägte Feier statt.

Religion ist in solchen öffentlichen Liturgien keine Privatsache, sondern bringt Belange des Gemeinwesens zur Geltung. Wir bezeichnen sie im Folgenden als »Riskante Liturgien« (Thomas Klie), wobei wir uns bewusst sind, dass die Bezeichnung nicht definitiv trennscharf ist. Sie markiert vielmehr den Zugang zu einem eigenen liturgischen Feld, das nach verschiedenen Seiten hin offen ist, und ist zugleich eine Perspektive, unter der durchaus unterschiedliche Gottesdienste innerhalb der gesellschaftlichen Öffentlichkeit in den Blick kommen. Dies gilt in zweifacher Weise:

- Nicht zufällig sind es vorrangig Ereignisse, in denen das Gemeinwesen an die Grenzen gesicherten Lebens stößt. Sie geben praktisch den Kasus vor. Sozialität und Gesellschaft intendieren – wie auch immer – gesicherte Verhältnisse. Wo sie aufbrechen, ist das Gemeinwesen verstört und entsetzt (etym.: »außer Fassung kommen«, mithin: aus der Ordnung fallen). „Wel-

⁷ Vgl. Themenheft Arbeitsstelle Gottesdienst 19 (2005), H 1 »Öffentliche Klage und Trauer«.

⁸ Schieder, Rolf: Gottesdienste in politisch-diakonischer Verantwortung, in: Arbeitsstelle Gottesdienst 19 (2005), 13–23.

ten der Sicherheit beruhen auf dem impliziten Versprechen einer sicheren Welt und befördern auf diese Weise Erwartungen, an denen sie schließlich gemessen werden.⁹ Im gesellschaftlich wahrgenommenen Unglücks- oder Katastrophenfall tritt zutage, dass das Gemeinwesen dem Einzelnen etwas zu gewähren vorgibt, was es gar nicht gewährleisten kann. Gesellschaftliches Leben ist riskant, denn es fordert Opfer. Diese Erfahrung schneidet umso tiefer, wenn in den Ereignissen die Ambivalenzen gelebten Lebens besonders scharf herausstechen: eine tödliche Flutwelle im Urlaubsparadies; Soldatentod in Friedenszeiten; Gewalttod von Ungeschützten, denen Fürsorge gilt. Die von solchen Ereignissen veranlassten Gottesdienste bewegen sich in diesem Erfahrungsfeld und bringen es selbst zum Ausdruck. Sie sind gleichsam Liturgien eines Lebens, das sich selbst gemeinschaftlich und individuell als gefährdet erlebt und erfährt.

- Zugleich ist aber auch die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes ein riskantes Unternehmen.¹⁰ Öffentlich veranlasst bewegt er sich in einem Kräftefeld mit verschiedenen Akteuren, er ist Teil einer Gesamtdramaturgie, die eben nicht allein durch kirchliche Repräsentanten bestimmt und ausgefüllt ist. Weil die Amokläufe, in denen Schülerinnen und Lehrer getötet wurden, auch ein Anschlag auf die Schule und das schulische Leben darstellen, agiert die Schulleiterin mit. Und weil das Gemeinwesen als Ganzes berührt ist und in Verantwortung steht, sind dessen politische Repräsentanten anwesend und halten Gedenkreden. Viele Feiern verbinden einen Gottesdienst mit einem Staatsakt (oder umgekehrt), sie sind kooperativ »auszuhandeln«. Da diese ergebnisoffenen Aushandlungsprozesse nur bedingt religiösen Logiken folgen, sind sie auch in diesem Sinne riskante Liturgien. Nicht selten stellen sie liturgische Co-Inszenierungen dar, in denen sich unterschiedliche Logiken verschränken und konflikthaft aneinander stoßen. Was ist politisch gesagt, was ist kirchlich gemeint, wenn vom »Opfer« gesprochen wird? Wer ist das »Wir« im Gebet und das »Wir« in der Ansprache des Innenministers?
- Strukturell sind viele öffentliche Liturgien additiv gestaltet, staatlicher und religiöser Akt werden, deutlich abgesetzt, aneinandergereiht. Die rituellen Fugen zwischen den unterschiedlichen Teilen werden in der Regel »überspielt«; die musikalische Gestaltung erfüllt oft rein syntaktische Funktio-

⁹ Münkler, Herfried: Strategien der Sicherung. Welten der Sicherheit und Kulturen des Risikos. Theoretische Perspektiven, in Ders./ Matthias Bohlender/ Sabine Meurer (Hg.): Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert, Bielefeld 2010, 11–34 (12).

¹⁰ Vgl. Klie, Thomas: Riskante Liturgien. Zur Pragmatik religiösen Metapherngebrauchs in gesellschaftlicher Öffentlichkeit, in: Matthias Junge (Hg.), Metaphern in Wissenskulturen, Wiesbaden 2009, 15–26.

nen. Ein additives Muster liegt auch dort vor, wenn in einer Feier Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Institutionen in hierarchisch-funktionalem Nacheinander zu Wort kommen. Die liturgische Komposition folgt dann einer repräsentativen »Logik der Berücksichtigung« (Bertold Höcker). Die Addition differenter Sphären spiegelt die religionskulturellen Verhältnisse in Deutschland wider, in der ein spätvolkskirchliches Christentum öffentliche Religion im säkularen Staat stellvertretend repräsentiert; zugleich markiert sie unterschiedliche Verantwortungsbereiche: der Bischof spricht in einem anderen Namen als der Bundespräsident. Wahrgenommen wird die Feier jedoch nicht (nur) in ihren einzelnen Sequenzen, sondern als dramaturgisches Gesamtgeschehen, innerhalb dessen Worte und Gesten ihren Sinnzusammenhang bekommen. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass politische Rede und religiöse Handlung keineswegs scharf voneinander unterschieden werden: Politiker können ihre Ansprache mit einer religiösen Wendung, etwa einem Segenswort schließen; die Predigt des Militärgeistlichen mag eine eminent politische Aussage enthalten. Nicht selten spielt eines ins andere über. Damit stellt sich immer auch die Frage nach der Deutungshoheit und nach dem integrativen Muster der öffentlichen Liturgie: Welche Botschaft ordnet sich in welchen Sinnzusammenhang ein? Im Zusammenspiel von Kirche und Staat sind öffentliche Liturgien nolens volens immer auch zivilreligiöse Feiern, die kontrafaktisch die Intaktheit des Gemeinwesens zeremoniell zur Darstellung bringen (sollen). Umgekehrt begrenzen die gottesdienstlichen Akte die Macht menschlichen und das Recht staatlichen Handelns, das sich nicht aus sich selbst begründet und nicht nur fehlbar, sondern als vergebungs- und segensbedürftig erscheint. Liturgie als »öffentlicher Dienst« (so der ursprüngliche Sinn von *leiturgia*) im und am Gemeinwesen ist riskant, weil Kirche – will sie diesen Dienst nicht schuldig bleiben – sich fremden Zwecken aussetzt, um das zu sagen, was ihr aufgegeben ist.

Wo Kirche die Aufgabe liturgisch wahrnimmt, riskiert sie zu scheitern. Dies geschieht, wo sie ihren Auftrag gegenüber dem Gemeinwesen als Anspruch an das Gemeinwesen artikuliert, sei es missionarisch, moralisch oder im Blick auf seine religiöse Grundierung. Dass Gottesdienste ihren Platz im öffentlichen Leben haben, gründet nicht in einer »Liturgiepflichtigkeit«, sondern in einer »Liturgiebedürftigkeit« der Gesellschaft. Sie erweisen ihren Sinn (nur), wenn sie im Horizont des christlichen Glaubens in und für eine Situation Zeichen setzen, mithin Worte finden, die sonst nicht gehört, und Gesten, die anders nicht gezeigt werden können.

Dass die Rede von riskanten Liturgien mehr ist als ein liturgiewissenschaftlicher Aperçu, mag ein Beispiel belegen. In der Trauerfeier nach dem Amoklauf in einem Gymnasium in Erfurt (2002) wurde im Abstand zu sechzehn weißen Ker-

zen für die Opfer in der Nähe des Altars eine siebzehnte rote Kerze für den Täter aufgestellt. Im Vorfeld hatte es in der Vorbereitungsgruppe darüber einen heftigen Streit gegeben, der auch „liturgisch hoch brisant“¹¹ war. Rolf Schieder markiert scharf die unterschiedlichen Perspektiven: „Die Integration auch des Täters in den Gedenkgottesdienst war für die versammelte Christengemeinde unerlässlich: Die Unterscheidung zwischen menschlichem Urteil und Gottes Gericht ist für Christen zentral. Auf Seiten der Angehörigen mag dies sogar wie eine Verhöhnung der Opfer wirken.“¹² Wenn Kerzen im liturgischen Geschehen für einen Menschen entzündet werden, dann vergegenwärtigen sie ihn symbolisch. Für die Eltern bleiben im Gottesdienst ihre toten Kinder der Anwesenheit des Täters ausgesetzt und sie können – wie schon zuvor in der Schule – sie nicht vor ihm schützen. Was hier geschieht, ist aus beiden Perspektiven heraus betrachtet und empfunden alles andere als ein harmloser Kerzenkult. Im Trauergottesdienst in Winnenden (2009), wiederum nach einem Amoklauf in einer Schule, wurde dagegen bewusst darauf verzichtet, eine Täterkerze zu entzünden. Stattdessen wurde er namentlich in die Fürbitte aufgenommen und es war die Rede davon, dass für ihn Lichter in der Stadt aufgestellt worden seien.¹³ In beiden Fällen wurde etwas im Gottesdienst riskiert. Die liturgische Inszenierungskunst bekommt hier etwas Kalkulierendes. Es müssen ad hoc Arrangements vereinbart werden zwischen einer fiktiven Welt der Sicherheit und einer empfindlich irritierten Öffentlichkeit. Geht das Kalkül auf, zeitigt es öffentliche Plausibilität, erweisen sich die leitenden Liturgen als »Gefahrenvirtuosen«.

4. Zur Wahrnehmung riskanter Liturgien in der Spätmoderne

Dass öffentliche Ereignisse heute, möglicherweise sogar verstärkt, gottesdienstlich begangen werden, lässt sich nicht als bruchlose Fortschreibung vormoderner Verhältnisse verstehen. Es scheint vielmehr, als werde sich die Spätmoderne dessen bewusst, dass gerade die säkulare Gesellschaft in ihren öffentlichkeitswirksamen Akten auf kirchliche Religionspraxis angewiesen ist (sie zumindest nicht interessenlos ignoriert), weil sie über Deutungspotentiale verfügt, die der religionsneutrale Staat selbst so nicht zu artikulieren vermag. Deshalb übernehmen „Religionsgemeinschaften im politischen Leben säkularer Gesellschaften“, so konstatiert Habermas, „die Rolle von Interpretationsgemeinschaften“ und bringen das orientierende Potential religiöser Sprache und ihrer semantischen Gehalte in die grundlegenden Wertkonflikte

¹¹ Vgl. Friedrichs, Lutz: Dem Unbegreiflichen Sprache geben. Zivilreligiöse Kasualgottesdienste als Herausforderung an Kirchen heute, in: Irene Mildenerberger/ Wolfgang Ratzmann (Hg.): Liturgie mit offenen Türen. Gottesdienst auf der Schwelle zwischen Kirche und Gesellschaft, Leipzig 2005, 139–152 (146).

¹² Schieder (Anm. 8), 18.

¹³ Vgl. den Beitrag von Klaus Eulenberger in diesem Band.

der Gegenwart ein.¹⁴ Unbeschadet der weltanschaulich höchst kontroversen Debatten um Wahrheit und Geltung der Religion richten sich dabei in der öffentlichen Sphäre neben ethisch-diskursiven auch rituell-performative Erwartungen an die Kirche. Wenn Religion insbesondere „im Hinblick auf verwundbare Bereiche des sozialen Zusammenlebens“¹⁵ virulent wird, rücken die Orte riskanter Liturgien in den Blick. Sie führen nicht hinter die konstitutionelle Trennung von Staat und Kirche zurück, bestätigen aber – wenn sie nicht säkularistisch zurückgewiesen werden – den öffentlichen Auftrag der Kirchen und die gesellschaftliche Relevanz von Religion. In der »postsäkularen Gesellschaft« (Jürgen Habermas) hierzulande richten sich zivilreligiöse Erwartungen aus historischen Gründen an die beiden christlichen Kirchen. Dass es auch heute noch plausibel erscheint, anlässlich einschneidender Ereignisse Gottesdienst zu feiern, beruht auf zwei »Unterstellungen«, die nicht unbestritten, aber weit über den Kreis von Christinnen und Christen hinaus geteilt werden: Der Kirche und ihrem Amt werden nicht nur eine funktionelle Zuständigkeit, sondern auch besondere rituelle Kompetenzen im Umgang mit Grenzsituationen individueller und kollektiver Existenz zugeschrieben. Zugleich gilt eine »Transzendenzvermutung«, als Statthalter des Religiösen vermögen die kirchlichen Repräsentanten ein Wort zu sagen und eine Geste zu zeigen, welche die Kontingenzen des Lebens nicht »bewältigt«, wohl aber ihnen standhält. Weil sie nicht im eigenen Namen sprechen und agieren, fungieren sie als Bürgen dafür, dass die Wirklichkeit nicht halt- und heillos ist.

5. Erweiterungen und Beobachtungen im Feld riskanter Liturgien

Riskante Liturgien sind Unikate. Wenn man die liturgische Gattung nicht zu eng fasst, dann kommt – wie in den folgenden Einzelbeiträgen – eine ganze Spannweite gottesdienstlicher Praxis in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit in den Blick. An den Anfang gestellt sind zwei Fallstudien, in denen Gottesdienste anlässlich einer Naturkatastrophe und im Kontext von Gewaltakten als Gottesdienste des Eingedenkens begangen worden sind: ein ökumenischer Gottesdienst im Berliner Dom nach der Flutkatastrophe in Südostasien (*Michael Meyer-Blanck*) sowie Trauerfeiern, jeweils verbunden mit einem staatlichen Akt, nach den Amokläufen in Schulen in Erfurt und in Winnenden (*Klaus Eulenberger*). In einer zweiten Rubrik fügen sich Beiträge an, in

¹⁴ Habermas, Jürgen: Die Dialektik der Säkularisierung, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 4 (2008), 33–46 (36f).

¹⁵ Habermas, 46.

denen – in sehr unterschiedlicher Weise – Liturgie mit militärischen Ereignissen und Orten im Spannungsfeld von Krieg und Frieden verknüpft ist: ein militärisches Zeremoniell mit kirchlicher Beteiligung anlässlich der Tötung von deutschen Soldaten in Afghanistan (*Gertud Schäfer*), ein Fernsehgottesdienst zum 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges (*Charlotte Magin / Helmut Schwier*) und ein Artikel, der das neue Ehrenmal der Bundeswehr als zivilreligiösen Ort des Totengedenkens thematisiert (*Gerald Kretzschmar*). In einem dritten Abschnitt geht es um Gottesdienste und Trauerfeiern, die den Tod eines einzelnen Menschen in einem öffentlichen Abschied begehen: der Trauergottesdienst und Staatsakt zur Beisetzung von Altbundespräsident Johannes Rau (*Christian Mulia*), ein Gottesdienst aus Anlass des Hungertodes der fünfjährigen Lea Sophie in Schwerin-Lankow (*Ralf Schlenker*) sowie die Trauerfeier für Nationaltorhüter Robert Enke im Fußballstadion in Hannover, an der auch ein katholischer Geistlicher mitgewirkt hat (*Sonja Beckmayer*). Eine vierte Rubrik versammelt Gottesdienste und Liturgien, die in sehr heterogenen lebensweltlichen und institutionellen Zusammenhängen situiert sind. Sie geben noch einmal zu erkennen, dass von »riskanten Liturgien« auch dort gesprochen werden kann, wo es nicht um öffentlich wahrgenommene Unglücks- oder Todesfälle geht: der liturgische Akt zur Eröffnung des Berliner Hauptbahnhofes (*Jan Peter Grevel*), ein ökumenischer Gottesdienst in Göttingen, der dem Gedenken von Körperspendern gilt, die sich der Anatomie zur Verfügung gestellt haben (*Carsten Mork*), und die Leipziger Friedensgebete im Herbst 1989, in denen liturgische Praxis ein Element gesellschaftlicher Umwälzung dargestellt hat und der Terminus riskante Liturgien für die Beteiligten noch einmal eine andere, auf die leibliche Existenz bezogene Konnotation bekommt (*Hermann Geyer*). Den Band beschließt eine liturgiehistorische Erinnerung an das höchst ambivalente zivilreligiöse Erbe öffentlicher Liturgien (*Ottfried Jordahn*).

Die Werkstattberichte spannen einen weiten Bogen und sind nicht ohne Weiteres auf einen Nenner zu bringen. Riskante Liturgien in diesem weiteren Sinne sind situativ sehr verschieden geprägt und funktional ganz unterschiedlich bestimmt. Sie können eigenständige kirchliche Gottesdienste sein, die sich eng an agendarische Grundformen anlehnen, aber ebenso mehr oder minder frei gestaltete liturgische Akte innerhalb einer nicht von der Kirche verantworteten Feier. Mindestens vier liturgiewissenschaftlich zu erörternde Aspekte fallen im Durchgang durch die Beschreibungen auf:

- (1) Riskante Liturgien haben und brauchen ihren *signifikanten Ort*. Dies mögen besondere Kirchen mit einem spezifischen Symbolwert sein: der Berliner Dom als religionskulturelles Symbol der Berliner Republik oder die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin als Signum der Kriegszerstörung bzw. die Leipziger Nikolaikirche als Ausgangspunkt der

Wendeereignisse. Es können aber auch kirchennahe oder nicht-kirchliche Räume sein, die gleichsam als »authentische« Orte mit dem Anlass verbunden sind und mit ihm verbunden im liturgischen Akt verbunden werden: der breite Treppenaufgang des Domplatzes in Erfurt, die Eingangshalle des Berliner Hauptbahnhofs unmittelbar vor dem Treppenaufgang, das Fußballstadion von Hannover 96 und dessen Spielfeld.

- (2) Riskante Liturgien haben ihre *eigene Zeitlichkeit*. Dies gilt im doppelten Sinne. Zum einen haben sie ihre Zeitstelle innerhalb des Geschehens und dessen, was es auslöst. Unschwer lässt sich erkennen, dass Trauer- als Abschiedsfeiern in der Regel der zeitlichen Logik kirchlicher Bestattungen folgen; sie finden für gewöhnlich am Folgewochenende (als kollektive Unterbrechung geschäftiger Zeit) nach dem Ereignis statt. Zum anderen markieren sie Zeit, in der sie situativ ihren Platz haben, als liturgisch limitierten »Ausnahmestand«, zumindest als außergewöhnlich. Im Grunde ist jede riskante Liturgie zu einem bestimmten öffentlichen Anlass einzigartig, sie spielt christliche Deutungen in eine besondere Situation ein, die sich nicht wiederholt, mehr noch: die sich, wenn ihr Anlass ein Unglücksfall ist, eben auch nicht wiederholen soll.
- (3) Die Stärke riskanter Liturgien liegt dort, wo sie Wort und liturgische Handlung zu einer *gottesdienstlichen Geste* konzentrieren, in der das, was der Fall ist, im Horizont des christlichen Glaubens zum Ausdruck und zur Geltung kommt. Sie fordern die Prägnanz einer Formensprache, in der sich der Kasus symbolisch verdichtet. So ist es kein Zufall, dass zu den zentralen Gestaltungsformen Kerzen und Kerzenrituale gehören, ebenso Formen der Hinwendung und Würdigung oder auch Akte der Einweihung oder Abgrenzung. Die Gesten speisen sich aus den Grundformen liturgischen Handelns – Klage und Bitte, Lob und Dank; Gebet und Segen. Sie gestalten die Situation, indem sich in ihnen die Beteiligten ins Verhältnis setzen: zu dem, was geschehen ist; zu denen, derer gedacht wird; zu dem, was das Gemeinwesen berührt oder erhofft. Wo eine solche Geste stimmt, da wird sie im szenischen Verstehen für die Beteiligten »evident«, sie erschließt sich, ohne dass sie erläutert werden muss.¹⁶ Gottesdienstliche Gesten werden in der Darstellung wirksam.
- (4) Riskante Liturgien sind heute eindrücklich, wenn sie in und jenseits ihrer repräsentativen Logik institutioneller Berücksichtigung *persönliche Teilhabe* ermöglichen und sichtbar werden lassen. Als Bundespräsident oder Ministerpräsidentin berührt zu sein, als Liturg Freund der Familie zu sein, untergräbt nicht die öffentliche Rolle und Funktion, sondern füllt

¹⁶ Vgl. „Evidenz vor Plausibilität“, Martin, Gerhard Marcel: Was es heißt: Theologie treiben. Stuttgart 2005, 55–56.

sie in personaler Weise aus. Auch in der Spätmoderne trägt nicht die Person das Amt, sondern das Amt die Person – aber in der Weise, dass in riskanten Liturgien die Person im Amt spürbar wird. Deutlich wird, ob sie der Situation standhält, oder ihr, wie ein württembergischer Politiker ausweicht, der in der Trauerfeier in Winnenden verkündet, was künftig alles zu tun und zu machen ist, statt sich den Opfern zuzuwenden.

Zu den Gottesdiensten aus Anlass besonderer öffentlicher Ereignisse gehört häufig, dass sie nicht nur vor Ort, sondern zeitgleich im Fernsehen stattfinden. Die mediale Verdopplung ist nicht zwingend, es gibt riskante Liturgien auch im regionalen und lokalen Kontext. Aber im Blick auf überregionale, nationale oder sogar globale Geschehnisse gehört die mediale »Veröffentlichung« der gottesdienstlichen Feier mittlerweile wesentlich zu ihr dazu. Dabei wird der Gottesdienst nicht übertragen, sondern medial mitinszeniert, die Medien und ihr optischer Zugriff bilden von vorne herein wichtige Planungsgrößen innerhalb der liturgischen Dramaturgie. Sie bestimmen (mit), was zu sehen und zu hören ist. Das inszenatorische Feld öffentlicher Gottesdienste ist also gleich in mehrfacher Hinsicht ein Feld der Auseinandersetzung und Gegenstand kritischer Aushandlungsprozesse. Dabei prägt die mediale Darstellung riskanter Liturgien auch äußere und innere Erwartungsbilder, die in die Gestaltung der Gottesdienste eingeht und mit denen die Gefahr einhergeht, öffentliche Liturgien zu kreieren, die nach Maßgabe medialer Wirkungsweisen »gelingen« sollen. Die Spätmoderne ist eine medial »erregte Gesellschaft« (Christoph Türcke) mit den ihr eigenen Darstellungsweisen, Erschütterungen nicht nur zu dokumentieren, sondern zu erzeugen.

6. *Nach dem Kasus ist vor dem Kasus*

Dies führt zum vorläufig abschließenden Gedanken. Riskante Liturgien sind selbst *theologisch* riskant, wo sie sich fremden Systemlogiken und Imperativen – des Staates, des Militärs, des Sports, der Medien – fügen. Wie unter zivilreligiösen Bedingungen auch das Prophetische gewagt werden kann, ist eine offene Frage. Immerhin werden Grenzen rituell als Grenzfragen deutlich. – Im Blick auf zukünftige Kasus stellen sich folgende Fragen:

- Was ist kirchlich zu tun und zu sagen, wenn nach dem Berliner Hauptbahnhof möglicherweise der heiß umkämpfte Stuttgarter Hauptbahnhof mit einem liturgischen Akt eingeweiht würde? Warum ist die liturgische Einweihung eines Bahnhofes, nicht aber diejenige eines Atomkraftwerkes möglich?
- Wann und wie kann eine gottesdienstliche Feier oder Trauerfeier stattfinden?

den, wenn die Schuldfrage offen im Raum steht, wie etwa bei der Duisburger Loveparade? Wer kann und wer darf mit wem eine öffentliche Liturgie gestalten?

- Ist im militärischen Zusammenhang die Rede von »Schuld« theologisch nur dann legitim, wenn die eigene Schuld gottesdienstlich konfessorisch ausgesprochen wird; ist die Rede von »Opfern« theologisch nur dann zureichend, wenn zugleich der Toten auf der anderen Seite gedacht wird?
- Wo haben riskante Liturgien Grenzen zu ziehen und einzuhalten zwischen Intimität und öffentlich-medialem Voyeurismus, zwischen individueller Trauer und öffentlichem Trauerritual? Inwieweit ist Kirche in diesem Zusammenhang Anwalt des Einzelnen auch gegen den zivilreligiösen Kultus des Gemeinwesens?
- Was ist funktional unableitbar und gesellschaftlich unabgegolten das, was der Kirche aufgetragen ist zu sagen und was so von niemandem anderen gesagt werden kann?